

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3657

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Wettbewerbsfähigkeit stärken: Formel Einkommenssteuer vereinfachen**

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Martin Dätwyler

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 12. Februar 2026

Dringlichkeit: —

Im Basler Steuermonitor 2026 von KPGM und der Handelskammer beider Basel wird in einem Exkurs die Berechnung der Einkommenssteuern in den Kantonen BL, BS, AG und SO gegenübergestellt. Es wird schnell deutlich, dass der Kanton Basel-Landschaft die komplizierteste und aufwändige Berechnungsformel aufweist.

Im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) des Kantons Basel-Landschaft ist in Art. 34 Abs. 1 die Funktion zur Berechnung der Einkommenssteuer wie folgt festgehalten.

¹ Für das Steuerjahr 2005 bleibt steuerbares Einkommen (x) von weniger als CHF 15'000 steuerfrei (Steuerfreigrenze). Ab CHF 15'000 berechnet sich der Grenzsteuersatz nach der Funktion $b + c \cdot \ln(x)$, und der Steuerbetrag wird somit aufgrund der Funktion $b \cdot x + c \cdot x \cdot (\ln(x) - 1) + d$ ermittelt.

Je nach Höhe des satzbestimmenden Einkommens wird der Steuerbetrag für das Steuerjahr 2005 wie folgt berechnet:

Satzbestimmendes Einkommen	Berechnungsformel für den Steuerbetrag	Faktor bn	Faktor cn	Faktor dn
von 15'000 bis 40'000	$b1 \cdot x + c1 \cdot x \cdot (\ln(x) - 1) + d1$	-0.81773	0.08972	744.3
von 40'001 bis 100'000	$b2 \cdot x + c2 \cdot x \cdot (\ln(x) - 1) + d2$	-0.323806	0.043109	-1'120.1564
von 100'001 bis 1'150'000	$b3 \cdot x + c3 \cdot x \cdot (\ln(x) - 1) + d3$	0.052296	0.010441	-4'386.9376
Ab 1'150'001	$211'306.15 + b4 \cdot (x - 1'150'000)$	18.62%-	-	-

Für die Steuerzahlenden ist es fast unmöglich anhand dieser Formel ohne Unterstützung die eigenen Steuern zu berechnen. Aber auch für die Verwaltung und die Politik sind nur mit erheblichem Aufwand Modellrechnungen zu erstellen.

Der Kanton Basel-Landschaft erstellt zur Unterstützung jährlich eine [Tabelle](#) mit den Tarifen für die Einkommenssteuer und auf der Webpage steht ein [Steuerrechner](#) zur Verfügung. Dennoch wäre es aus verschiedenen Gründen angezeigt, dass bereits auf Gesetzesebene eine nachvollziehbare Formel verwendet wird: Steuerzahlende können ohne Hilfsmittel ihre Steuern selbst berechnen, die Verwaltung und Politik könnten mit geringerem Aufwand und ohne Expertenunterstützung verschiedene Modelle rechnen, wenn dies im Rahmen der parlamentarischen Arbeit angezeigt ist. Ganz generell würde sich die Lesbarkeit des Steuergesetzes mit einer einfacheren Formel verbessern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso hat der Kanton Basel-Landschaft eine so komplizierte Berechnungsformel? Gibt es gute Gründe dafür?
2. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass die Berechnungsformel für die Steuerzahlenden nicht praktikabel ist und eine Steuerberechnung auch ohne Hilfsmittel angezeigt wäre?
3. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass durch eine einfachere Berechnungsformel Verwaltung und Politik effizienter und selbständiger arbeiten könnten und dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Spezialisten reduziert werden könnte?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen der hängigen Vorstösse zur Einkommenssteuer auch die Formel zur Berechnung der Einkommenssteuer zu vereinfachen?